

Vorgeschichte der Hilfs- und Versicherungskassen für die bündnerischen Volksschullehrer

Autor(en): **Jäger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **54 (1936)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorgeschichte der Hilfs- und Versicherungskassen für die bündnerischen Volksschullehrer

Von J. Jäger.

Die Bestrebungen zur Gründung einer Hilfs- und Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer reichen bis in die 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Im Anfang des 19. Jahrhunderts lag das bündnerische Schulwesen sehr im argen. Allerdings traf man in allen Gemeinden eine Schule, meistens Gemeindeschulen, daneben aber auch viele Privatschulen. Gesetzliche Bestimmungen über Schuldauer, Schulpflicht usw. gab es in den meisten Gemeinden nicht, faktisch war der Schulbesuch den Eltern überlassen. Die Schulzeit dauerte in der Regel 17 bis 21 Wochen, in manchen Gemeinden auch nur zwei Monate. Besondere Schulhäuser besaßen nur die wenigsten Gemeinden; in den übrigen unterrichtete man in Bauernstuben, wo sich auch noch die Hausleute aufhielten. Es fehlten auch gemeinsame Lehrbücher; man gab den Kindern, was man gerade auftreiben konnte: eine Bibel, ein Gebetbuch oder einen Kalender. Da überdies die Lehrerbildung äußerst mangelhaft war, kann man sich vom Unterricht und dessen Erfolg einen Begriff machen. Weder der Staat noch die Gemeinden hatten den Mut und die Energie, Hand ans Werk zu legen. Da nahmen sich denn gemeinnützige Männer, namentlich Geistliche mit großem Eifer der Sache an. Nachdem in Versammlungen und Zeitschriften mehrfache Anregungen gemacht worden waren, zur Hebung des Volksschulwesens Vereine zu bilden, veröffentlichte Herr Prof. Decarisch, damals Pfarrer in Poschiavo, im Intelligenzblatt vom 17. Mai 1827 eine vielbeachtete Arbeit: «Gedanken über Bildung eines Unterstützungsvereins für Landschulen und Landlehrer». Sie fand in den Kreisen der Gebildeten großen Anklang, und anlässlich der Synodalversammlung der protestantischen Geistlichen in Thusis bildete sich am 27. Juni 1827 ein «Verein zur Verbesserung der Volksschulen in Graubünden». Er zählte bei der Gründung 58 Mitglieder, wovon die meisten dem protestantischen Klerus ange-

hörten. Der Verein beschloß, durch Verbreitung zweckmäßiger Schriften das Interesse an der Verbesserung des Schulwesens zu wecken und zu fördern. Die Schriften sollten unter den Mitgliedern zirkulieren, und es wurde der Verein zu diesem Zwecke in 9 Lesekreise eingeteilt, deren Mitglieder sich von Zeit zu Zeit versammeln, Vorträge und Diskussionen veranstalten und zuhanden der Generalversammlung Anträge stellen sollten. Die Tätigkeit dieses Vereins, später einfach der evangelische Schulverein genannt, war für das Bildungswesen in Graubünden von außerordentlicher Bedeutung und spielte auch, wenigstens indirekt eine Rolle bei der Gründung der Lehrerhilfskasse. Als die dringenden Aufgaben wurden von ihm bezeichnet: Heranbildung von tüchtigen Lehrern, Schaffung geeigneter Schulbücher, Einsetzung von Gemeindeschulräten und Visitatoren, Vorschriften über regelmäßigen Schulbesuch, Besserstellung der Lehrer und fürsorgliche Einrichtungen für *Alter, Witwen und Waisen*.

Bereits im Jahre 1838 wurde im Schoße dieses Vereins die Frage der Gründung einer Lehrerkasse besprochen. Man fand allgemein, «daß die traurige Aussicht auf das zum Lehrerberuf unfähig machende Alter häufig gerade die tüchtigsten Lehrer bestimme, den mühevollen Beruf zu verlassen und einen einträglicheren zu ergreifen». Zudem sei das ein Hauptgrund, warum sich so wenig tüchtige junge Leute dem Berufe des Volksschullehrers zuwenden. Es wurde eine Kommission bestellt, welche diesen Gegenstand noch reiflicher überdenken sollte. Die Kommission ging an die Arbeit und stellte später bestimmte Anträge. Allein die in Aussicht genommenen Mittel, die zur Gründung und Äufnung einer solchen Kasse nötig waren, schienen ungenügend, und so fiel die Sache für einmal aus Abschied und Traktanden.

Der hingeworfene Funke war aber nicht erloschen, und bald nahm die Lehrerschaft die Sache selber in die Hand. Aus den Versammlungen des evangelischen Schulvereins, die zu jener Zeit hauptsächlich von protestantischen Geistlichen und andern gemeinnützigen Männern besucht wurden, sind die Lehrerkonferenzen hervorgegangen. Am Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in unserm Kanton überhaupt noch keine solchen, von einem organisierten Lehrerverein nicht zu reden. Erst in den 30er Jahren wurden die ersten Anläufe zu *Lehrerkonferenzen* gemacht, und zwar handelte es sich am Anfang um Vereinigung der Lehrer einzelner größerer Gemeinden und dann auch um solche mehrerer Gemeinden zusammen. In der ersten Nummer des im Jahr 1850 gegründeten Bündner Monatsblatts

schreibt z. B. ein Mitarbeiter über Maienfeld: Mit den Lehrerkonferenzen haben wir bereits verschiedene Versuche gemacht. Bald haben bloß die Lehrer hiesiger Gemeinde Konferenzen, bald traten die Lehrer des ganzen Hochgerichts zusammen, bald veranstalteten die Lehrer der obern und untern Herrschaft eine Zusammenkunft. Die Versuche sind alle geglückt und haben nicht bloß schöne Hoffnungen erweckt, sondern gewiß auch manches Gute hervorgebracht». In ähnlicher Weise wurden auch in vielen andern Gemeinden Lehrerkonferenzen gegründet.

Als nun der evangelische Schulverein die Gründung einer Lehrerkasse ad acta legte, nahm sie die Lehrerkonferenz der Hochgerichte Maienfeld und der Fünf Dörfer wieder auf und behandelte die Angelegenheit in mehreren Sitzungen. Die Teilnehmer waren von der Güte und Werbekraft der Idee so überzeugt, daß sie den Wurf wagten und am 27. Mai 1841 die «*Witwen-, Waisen- und Alterskasse der bündnerischen Lehrer*» als gegründet erklärten. Der Fond war mehr als bescheiden, er betrug 10 Gulden 30 Kreuzer. Man rechnete aber mit einer großen Teilnahme von Seiten der Lehrer und begann sofort mit der Sammlung von freiwilligen Beiträgen, die in kurzer Zeit fl 271, 51 kr. abwarfen. Als die größten Posten verdienen genannt zu werden: eine Kollekte in der Stadt Maienfeld 63 Gulden, Beitrag des evangelischen Schulvereins 68 Gulden, von Landammann Lareida auf'm Rußhof 50 Gulden, von Hauptmann v. Jecklin 20 Gulden, von Ungenannt 20 Gulden usw. Zur Äufnung des Fondes wurde in Maienfeld eine Schulmaterialienhandlung gegründet, die der Stiftung etwelche Provisionen abwarf, aber bald der Konkurrenz von Chur rief, indem dort die Preise wesentlich herabgesetzt wurden. Bis zum 1. Mai 1853, also in 12 Jahren, war das Vermögen auf Fr. 1120.34 angewachsen. Es war in den Statuten, die ich leider nicht auf-treiben konnte, bestimmt, daß die ersten Auszahlungen erst nach 10 Jahren, also im Jahr 1851, erfolgen sollten. Mit Rücksicht auf die schwachen Mittel der Kasse erklärten die ersten berechtigten Nutznießer überdies, einstweilen auf Beiträge zu verzichten.

Schon in den 40er Jahren tauchte die Idee auf, die verschiedenen Lehrerkonferenzen zu vereinigen und eine *gemeinsame Konferenz* für den ganzen Kanton zu bilden. Wie bei der Gründung der Lehrerkasse scheint auch hiebei die Lehrerschaft der untern Herrschaft die treibende Kraft gewesen zu sein. Auf ihre Anregung hat am 18. Mai 1852 auf dem Neuhof bei Igis unter dem Präsidium des bekannten Herrn Pfr. L. Herold in

Chur die erste allgemeine Lehrerkonferenz im Kanton Graubünden stattgefunden. Schon an der Versammlung vom 30. Oktober 1853 in Felsenbach hielt Herr Lehrer Enderlin in Maienfeld, der sich um unser Schulwesen überhaupt sehr verdient gemacht hat, ein Referat über «Gründung und Stand der Witwen-, Waisen- und Alterskasse der bündn. Volksschullehrer». Er konnte darin wenig Erfreuliches berichten: Die ganze Anlage der Statuten zeuge davon, daß man von Anfang an auf eine große Teilnahme an der Stiftung von Seiten der Lehrer gerechnet habe. Nun habe sich aber diese Voraussetzung als eine irrtümliche herausgestellt, die Zahl der Mitglieder sei jetzt kleiner als am Tage der Gründung, und der fünfgliedrige Vorstand sei soweit zusammengeschrumpft, daß der Präsident auch Kassier und Aktuar zugleich sei». Als Grund dieser betrübenden Erscheinung bezeichnet der Referent die äußerst niedrigen Besoldungen, die es einem Lehrer schwer machen, auch nur einen Gulden Jahresbeitrag zu bezahlen. Trotzdem die Schülerzahl von 40 auf 60 gestiegen sei, stünde die Besoldung hinter dem Lohn eines Sennen zurück, indem sie in den wenigsten Gemeinden über 4 Gulden pro Woche betrage. Zum Schlusse richtete Herr Enderlin die Bitte an die Versammlung, sie möchte Mittel und Wege suchen, wie die Teilnahme an der Witwen-, Waisen- und Alterskasse der bündn. Lehrer gesteigert und ihr Bestand dermaßen erhöht werden könnte, daß sie recht bald imstande wäre, ihrem Zwecke zu entsprechen. Es scheint, daß dieser Ruf im Lande herum doch etwelche Wirkung hatte, wenigstens wurden noch im selben Jahre ausführliche Statuten ausgearbeitet und an der allgemeinen Lehrerkonferenz in Reichenau am 6. April 1854 angenommen. Zugleich erhielt der Vorstand den Auftrag, den evangelischen Schulverein, dessen baldige Auflösung in Aussicht zu stehen schien, zu ersuchen, er möchte sein Vermögen der Waisen-, Witwen- und Alterskasse vermachen. Im Falle einer Entsprechung des evangelischen Schulvereins sei auch ein Gesuch um einen angemessenen Beitrag an das Corpus catholicum zu richten. In der nächsten Konferenz berichtete der Präsident, daß der löbl. Schulverein geneigt sei, vorläufig einen Teil der Zinsen seines Vermögens der Anstalt zuzuweisen, und sich vorbehalte, mehr zu tun, falls sich von Seite der Lehrer mehr Interesse für die Sache zeige. In dieser Bemerkung liegt allerdings ein berechtigter Vorwurf an die Lehrer. Wie vorhin gesagt wurde, war die Mitgliederzahl 12 Jahre nach der Gründung der Kasse kleiner als am Anfang, und leider wurde es auch in den folgenden Jahren nicht besser. In einem zweiten Referat, das derselbe

Lehrer Enderlin an der allgemeinen Lehrerkonferenz vom 16. November auf dem Neuhof hielt, klagte er u. a.: «Die bündnerischen Lehrer zeigen zu wenig Sinn für gemeinschaftliche Unternehmungen. Die vor 16 Jahren gegründete Witwen-, Waisen- und Alterskasse für die Volksschullehrer hat gegenwärtig nur drei Teilnehmer, obschon bei größerer Teilnahme Aussicht vorhanden wäre, das Kapital von Fr. 2600.— durch Abtretung des Vermögens des evangelischen Schulvereins um einige tausend Franken zu vergrößern.» Es scheint, daß auch diese Klage keine große Wirkung gehabt habe; wenigstens schweigen sich die Protokolle der allgemeinen Lehrerkonferenz in den folgenden Jahren über die Lehrerkasse aus. Erst im Protokoll vom Jahre 1862 stoßen wir auf folgende lakonische Bemerkung: «Hierauf referierte Lehrer L. Christ (Chur) über die Tätigkeit einer Kommission, welche von der letztjährigen Versammlung den Auftrag hatte, die Frage der Witwen- und Waisenkasse für Lehrer vorzubereiten und Bericht zu bringen. Die Kommission sah sich leider genötigt, der Versammlung zu empfehlen, diesen Gegenstand für einstweilen ruhen zu lassen, welchem Vorschlag die Versammlung stillschweigend ihre Zustimmung erteilte». In der heutigen Zeit, wo das Versicherungswesen so entwickelt und das Streben nach Fürsorge für Alter und Krankheit allgemein ist, berührt uns diese Teilnahmslosigkeit ganz eigentümlich. Aber alles hat seine Gründe. Natürlich spielte die mißliche ökonomische Lage der Lehrer dabei eine große Rolle. Dazu gab es bei uns damals überhaupt keinen Lehrerstand. Die meisten jungen Leute hatten von Anfang an nicht die Absicht, beim Beruf zu bleiben, sondern sobald wie möglich einen einträglichen zu ergreifen. Es hatte also in ihren Augen keinen großen Zweck, sich an eine Lehrerkasse zu binden. Die jungen ledigen Lehrer sahen nicht ein, warum sie für Witwen, Waisen und Alter Einzahlungen machen sollten. Viele blieben freilich auch aus Gedankenlosigkeit der Kasse fern, in der Annahme, nicht in die Lage zu kommen, sie zu brauchen. Daß übrigens auch die Leistungen der Kasse nicht sehr verlockend waren, läßt sich bei den kärglichen Mitteln denken. So stand man dieser Institution noch längere Zeit sehr kühl gegenüber, und es war vorauszusehen, daß man auf dem Wege der Freiwilligkeit überhaupt nichts erreichen werde. Man hat hie und da den Eindruck, als ob die Menschen nur durch Zwang zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen zu bringen seien. Man denkt dabei unwillkürlich an andere Versicherungen, wie Gebäude-, Mobiliar- und Viehversicherungen, deren Einführung mit derselben Mentalität zu kämpfen hatte und vielfach noch hat.

Im Schuljahr 1863/64 trat die Frage in ein neues Stadium. Es war aber auch höchste Zeit, daß etwas unternommen wurde; denn die mit großem Optimismus gegründete Stiftung zählte nur noch zwei Mitglieder, und diese wollten die Verantwortung für die Verwaltung des Fondes nicht weiter tragen. Sie übergaben das auf Fr. 2610.— angewachsene Kapital dem h. Erziehungsrat mit der Bitte, es zu verwalten und zweckentsprechend zu verwenden. Da traten, auf wessen Anregung hin ist nicht bekannt, die Lehrer der Churer Stadtschule, der Kantonsschule, einige Schulinspektoren und Landlehrer zusammen und berieten in zwei Sitzungen, wie eine lebensfähige Kasse gebildet werden könnte. Nach allseitiger gründlicher Besprechung wurden ausführliche Statuten für eine neue Witwen-, Waisen-, Alters- und Krankenkasse ausgearbeitet. Es sind darin im wesentlichen folgende Bestimmungen enthalten: Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 5.—. Lehrer mit 35 und mehr Altersjahren haben überdies nach dem Alter abgestufte Eintrittstaxen von 10, 20, 30 Fr. zu bezahlen. Ein besonderer Staatsbeitrag ist nicht genannt, obwohl man offenbar auf staatliche Unterstützung rechnete. Es sind auch nicht bestimmte Renten im heutigen Sinne vorgesehen, sondern die ganze Anlage gleicht mehr einer Unterstützungskasse. Sämtliche Jahresbeiträge sollen unter die Bezugsberechtigten — Witwen, Waisen, alte und kranke Lehrer — verteilt werden. Ganz bedürftige Nutznießer dürfen vor der statutarischen Verteilung noch besondere Unterstützungen erhalten. Die Zinsen des Fondes sollen kapitalisiert werden, bis er auf Fr. 20,000.— angewachsen ist. Interessant sind die Verhandlungen über das *Obligatorium*. Die schlimmen bisherigen Erfahrungen wiesen kategorisch auf eine solche Bestimmung hin. Nun gab es aber damals noch ziemlich viele Lehrer, die kein Patent besaßen und den Beruf nur sporadisch ausübten, und es schien nicht angezeigt, diese zum Beitritt zur Kasse zu verpflichten. Das Obligatorium wurde darum auf die Lehrer beschränkt, die mit Fähigkeitszeugnis ausgestattet waren und die kantonale Gehaltszulage bezogen. Doch sei der freiwillige Beitritt auch allen andern zu gestatten. Die Verwaltung der Kasse soll der Staat durch seine Angestellten besorgen, und der Kontakt mit den Mitgliedern sei durch die Vorstände der Bezirkskonferenzen zu vermitteln. Der also bereinigte Statutenentwurf wurde im Auftrage der Versammlung durch die Herren Pfr. Herold, Seminar- direktor Largiadèr und Prof. G. Nuth an den Großen Rat geleitet mit dem Ersuchen, denselben zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

Der Große Rat scheint die Eingabe günstig aufgenommen zu haben; er wies sie zur Begutachtung an den Erziehungsrat. Auch dieser war dem Projekt gewogen und ging mit großem Ernst an die Prüfung der Frage. In der richtigen Erkenntnis, «daß eine solche Kasse die ökonomischen Interessen der Lehrer sehr nahe angehe», wollte er vorerst die Meinung der Lehrer einvernehmen. Er wandte sich zu diesem Zweck an den Vorstand der kant. Lehrerkonferenz mit der Bitte, die Kreis- und Bezirkslehrerkonferenzen zur Meinungsäußerung aufzufordern. So gelangte er in den Besitz von 19 Gutachten: 3 Konferenzen gaben keine Antwort, 3 sprachen sich mehr oder weniger bestimmt dagegen aus und 2 Antworten waren unbestimmt. Alle andern waren dafür, einige allerdings unter gewissen Bedingungen: «daß nicht zu hohe Beiträge verlangt würden» oder, «daß sich der Staat mit einem gewissen Beitrag beteilige». Auf Grund dieser in großer Mehrzahl zustimmenden Äußerungen der Lehrer arbeitete der Erziehungsrat ein umfassendes, gründliches Gutachten aus. Er stellte darin fest, daß es in Graubünden zwei Kategorien von Lehrern gebe, die ganz verschiedene Interessen hätten, nämlich einerseits die Lehrer auf dem Land mit sehr kleinen Besoldungen und unsicherer Anstellung und andererseits die Lehrer an der Stadtschule und an der Kantonschule mit besserer Besoldung, längerer Schulzeit und konstanterer Anstellung. Die vorgelegten Statuten würden allenfalls für die Jahreslehrer zweckmäßig sein, nicht aber für die Landlehrer. So würde z. B. die Krankenkasse bei diesen kaum Anklang finden und überdies wenig Nutzen stiften. Dazu wäre deren Verwaltung äußerst schwerfällig und kompliziert. Auch die Alterskasse habe für die Landlehrer nicht großen Wert, da nur wenige in den Fall kämen, eine Altersrente zu beziehen. Alte Lehrer seien in unserm Kanton selten und dazu gehörten die ältesten der Stadtschule an. Eine Statistik im Schuljahr 1863/64 wies folgende Altersklassen unter den Lehrern auf:

Unter 20 Jahren	=	17 Mann
Zwischen 20 und 30 Jahren	=	127 »
» 30 » 40 »	=	83 »
» 40 » 50 »	=	30 »
Über 50 Jahren	=	15 »

Es waren damals von 272 Lehrern nur 15 über 50 Jahre, das sind 5,5 %, während im abgelaufenen Schuljahr 1935/36 von 686 Lehrern deren 164 oder 24 % dieses Alter überschritten haben.

Gegen Einbeziehung von Witwen und Waisen spricht das Gutachten ebenfalls Bedenken aus, da die vielen jungen, ledi-

gen Lehrer kaum gewillt seien, von ihrer kärglichen Besoldung einen namhaften Teil für Witwen- und Waisenversicherung zu bezahlen.

So kam der Erziehungsrat zu der Ansicht, daß zwei *Kasseninstitute* zu gründen seien, eines für die Lehrer auf dem Lande und eines für die Lehrer an der Stadtschule und der Kantonschule. Für die Landlehrer sei einzig die Todesversicherung zu empfehlen. Wenn der Lehrer die Aussicht habe, auf den Fall des Ablebens seinen nähern Verwandten, ev. Witwe und Waisen eine kleine Summe hinterlassen zu können, so diene ihm dieser Gedanke jedenfalls zum Trost und zur Ermutigung, in seinem Berufe auszuharren. Dabei ist die Behörde der Ansicht, daß die Kasse nach «strengrechtlichen» Grundsätzen einzurichten sei, so daß jeder Anteilhaber sichere Ansprüche hätte und es nicht von der Gnade dieser oder jener Instanz abhinge, ob er etwas oder nichts bekomme. Im weitern betont die Behörde, daß die Lehrer ganz ungenügend bezahlt würden und nicht in der Lage seien, namhafte Beiträge an die Kasse zu leisten. Die mangelhafte Besoldung sei auch schuld, daß die Lehrer nicht beim Berufe bleiben, und wenn hierin Wandel geschaffen werden wolle, so müssen die Einzahlungen in die Kasse von Seiten des *Staates* geschehen, und zwar ohne die bisherigen Staatszulagen zu beschneiden oder gar aufzuheben. Der Jahresbeitrag soll für einen 20jährigen Fr. 20.— nicht übersteigen und für alle Lehrer desselben Alters gleich sein. Hinsichtlich des Obligatoriums schloß sich die Behörde den früher genannten Vorschlägen der Lehrerschaft an. Es wurde auch schon die Frage besprochen, ob das Institut selbständig oder an eine Versicherungsgesellschaft angeschlossen werden soll, jedoch ohne sich für das eine oder andere zu entscheiden. Immerhin war man, wie aus den Verhandlungen hervorgeht, bereits mit der Schweiz. Rentenanstalt in Verbindung getreten, da Tarife und Offerten derselben erwähnt werden.

Mit bezug auf die Schaffung einer besondern Kasse für die Lehrer der *Stadt Chur* und der *Kantonsschule* spricht sich der Erziehungsrat dahin aus, daß diese Männer vermöge der höhern Besoldung und der sichern Anstellung wohl in der Lage seien, kleine Einzahlungen an die Kasse zu leisten. Auch falle bei diesen die Tendenz, sie durch eine Kasse länger an ihren Beruf zu fesseln, nicht wesentlich in Betracht, da sie in der Regel ohnehin beim Berufe und am nämlichen Orte bleiben. Aber dennoch liege es zweifellos im Interesse der Stadt und des Kantons, die Zukunft dieser Lehrer durch Beiträge an ihre Kasse zu sichern und der Ungewißheit im Alter und in Krank-

heitsfällen zu entziehen. In der Annahme, daß Stadt und Kanton dazu bereit seien, beauftragte der Erziehungsrat die Herrn Nationalrat Bavier und Seminardirektor Largiadèr unter Beziehung noch anderer gemeinnütziger Männer ein Projekt auszuarbeiten und durch eine Versammlung der betreffenden Lehrer genehmigen zu lassen. Dies ist geschehen, und es wurden der Behörde ausführliche Statuten über eine Witwen-, Waisen- und Alterskasse für die Stadtlehrer und Kantonsschullehrer eingereicht. Sie enthielten u. a. folgende wichtige Bestimmungen: Jedes Mitglied zahlt jährlich eine Prämie von 2 % seines Gehalts; es ist aber auch gestattet, sich mit 1 % zu versichern. Stadt und Kanton zahlen zusammen jährlich Fr. 1500.— im Verhältnis ihrer Besoldungsquoten. Jedes arbeitsfähige, vollversicherte Mitglied und jede hinterlassene Familie erhält jährlich eine Rente von 20 % des letzten Gehalts. Die Verwaltung wird durch ein Komitee von 5 Mitgliedern unentgeltlich besorgt. Da «sachverständige, unbeteiligte Männer nach eingehender Berechnung» die Kasse als sicher erklärt hätten, sollen Stadt und Kanton die *Garantie* für sie übernehmen. Auf Grund des Gutachtens appelliert der Erziehungsrat an den Großen Rat und die Stadt Chur, die genannten Mittel zu gewähren.

Bevor der Große Rat auf die Behandlung des erziehungsrätlichen Entwurfes eintrat, bestellte er wieder eine Kommission zur Prüfung der ganzen Frage, und diese legte am 25. Mai 1866 folgende Anträge vor:

1. Der Große Rat spricht sich grundsätzlich für Errichtung einer Todesversicherung für sämtliche Lehrer im Kanton (Volksschullehrer und Lehrer an der Kantonsschule) aus.
2. Zur Alimentierung der Kasse trägt jeder Lehrer einen Teil seines Gehalts oder dann eine bestimmte Summe jährlich bei, die für den Volksschullehrer der kantonalen Gehaltszulage entnommen wird.
3. Der Staat beteiligt sich daran mit einem «angemessenen» jährlichen Beitrag.
4. Vorbehalten bleibt, auch die Gemeinden in «Mitleidenschaft» zu ziehen. Die Versicherung geschieht in erster Linie auf den Todesfall; doch steht es jedem Teilnehmer frei, unter vertragsgemäß festzustellenden Bedingungen eine Altersversicherung zu wählen.
5. Aus dem Gewinn der Kasse wird ein Hilfsfond für Krankheitsfälle und andere Unglücksfälle gegründet.
6. Lehrer, die den Beruf verlassen, können weiter Mitglied bleiben, wenn sie die Prämien selbst bezahlen.

7. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen soll ein Vertrag mit der Schweiz. Rentenanstalt abgeschlossen werden, dessen Genehmigung dem Großen Rat vorbehalten bleibt.

Diese Anträge wurden vom Großen Rat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1866 genehmigt, und nach längern Verhandlungen kam dann am 18. Dezember 1867 der Vertrag mit der Schweiz. Rentenanstalt zustande. Er enthielt in der Hauptsache folgende Bestimmungen:

1. Der Beitritt ist für die früher patentierten oder admittierten bündnerischen Lehrer fakultativ; alle Lehrer aber, die in Zukunft patentiert oder admittiert werden und eine Lehrstelle annehmen, sind obligatorisch zum Beitritt verpflichtet. Die Aufnahme in die Versicherung erfolgt für alle aktiven Lehrer ohne Gesundheitsausweis.
2. Die jährliche Prämie beträgt für jedes Mitglied Fr. 15.—, woran der Staat Fr. 10.— und der Versicherte Fr. 5.— bezahlt. Der einzelne Lehrer kann sich auch für eine höhere Summe versichern, in welchem Falle er aber den Mehrbetrag der Prämie selbst bezahlen und überdies einen Gesundheitsausweis beibringen muß.
3. Die Hilfskasse, das war der Titel der Stiftung, bot den Mitgliedern nur zwei Arten der Versicherung, nämlich entweder eine Altersrente von einem gewissen Alter an — im Minimum vom 50sten — oder ein gewisses Kapital beim Ableben, eine Todesversicherung. Die höchste Versicherungssumme betrug Fr. 810.—, die höchste Altersrente vom 60sten Altersjahr an Fr. 242.—. Beides war nur der Fall, wenn einer schon mit 18 Altersjahren Mitglied wurde. Bei späterm Eintritt waren die Leistungen der Kasse entsprechend kleiner. Durchschnittlich betrug eine Rente in Wirklichkeit ungefähr Fr. 75.—.
4. Der versicherte Lehrer konnte jeweilen auf 1. Januar die Altersrente in eine Todesversicherung umwandeln und umgekehrt. Im erstern Falle war aber ein Gesundheitsausweis erforderlich.
5. Der Vertrag trat im Januar 1868 in Kraft. Nach Ablauf von 5 Jahren sollte er von Seiten der Verwaltungskommission oder der Rentenanstalt auf ein Jahr gekündet werden können. An den bestehenden Versicherungen änderte die Kündigung nichts; sie bewirkte bloß, daß keine neuen Eintritte mehr erfolgten.

In Anlehnung an diesen Vertrag stellte der Erziehungsrat über die Hilfskasse ausführliche Statuten auf, worin der ganze Betrieb genau vorgeschrieben war. Die Verwaltung wurde einer

Dreierkommission, bestehend aus Präsident, Aktuar und Kassier übertragen, die unter Oberaufsicht des Kleinen Rates die Geschäfte zu besorgen hatte.

Die Frage der Gründung einer besondern Kasse für die Lehrer der Kantonsschule und der Stadtschule von Chur wurde von den Behörden nicht weiter verfolgt, wohl aber von den Lehrern der Stadt. Diese gründeten schon im Jahre 1864, als die Schaffung einer Witwen-, Waisen- und Alterskasse für den ganzen Kanton unmöglich schien, eine eigene Kasse, aber von der Ansicht ausgehend, daß bei einem so kleinen Kreise von Beteiligten der Zweck derselben ein beschränkter sein müsse, nur eine «Unterstützungskasse für Krankheits- und Todesfälle». Diese Kasse fristete dann 10 Jahre lang, also auch noch neben der bald darauf eröffneten kantonalen Lehrerhilfskasse, ein eher kümmerliches Dasein. Es ist in den Protokollen über die vielen Sitzungen der Mitglieder die Rede, von Unterstützungen, von Mitgliederbeiträgen, von Geldsammlungen bei Privaten, von der Erweiterung der Stiftung in eine richtige Witwen-, Waisen- und Alterskasse, von Austritten einzelner Mitglieder und endlich von Diskussionen über Auflösung oder Weiterführung der Kasse. Am 3. Dezember 1874 wurden nochmals die Statuten revidiert, aber dann am Ende der Sitzung die Kasse aufgelöst und der Vorstand mit der Liquidation betraut. (Wir Churer Lehrer können dieses unrühmliche Ende begreifen, wenn wir an die unendliche Mühe denken, die es 55 Jahre später brauchte, um unsere heutige städtische Versicherung zu schaffen, die ja auch keine selbständige Kasse ist, sondern nur auf einem Vertrag der Stadt mit einer privaten Gesellschaft, der Schweiz. Rentenanstalt, beruht).

Es scheint, daß sich die Schweiz. Rentenanstalt von der Versicherung der Bündner Lehrer nicht viel Nutzen versprach, denn schon nach 5 Jahren kündete sie den Vertrag und nahm von da an keine neuen Versicherungen mehr an. Die Verwaltungskommission stellte nun auf Grund ihrer Erfahrungen bei den Oberbehörden den Antrag, die Kasse auf eigene Füße zu stellen, d. h. eine Versicherung auf reine Gegenseitigkeit unter Staatsgarantie zu gründen. Die Anregung fand aber kein Gehör, und so wurde im Jahre 1874 mit der Gesellschaft «La Suisse» in Lausanne ein ähnlicher Versicherungsvertrag abgeschlossen, wie früher mit der Rentenanstalt. Eine gewisse Verbesserung trat nach einigen Jahren insofern ein, als La Suisse eine neue Versicherungsart, die sogen. abgekürzte Lebensversicherung einführte, so daß den Lehrern nun drei Möglichkeiten offen standen: eine einfache Todesversicherung, eine

abgekürzte Lebensversicherung und eine Altersrente. Im Jahre 1894 aber kündete auch die Gesellschaft La Suisse den Vertrag, in der Hoffnung, einen für sie etwas günstigeren abschließen zu können. Diese Gelegenheiten benützten nun die Verwaltungskommission und der Vorstand des Bündn. Lehrervereins zu einem energischen Vorstoß auf Gründung einer eigenen selbständigen Versicherungskasse. Dank der unermüdllichen, zielbewußten Tätigkeit des damaligen Aktuars der Verwaltungskommission, Herrn Stadtlehrer Peter Mettier, und des mutigen Eintretens des verehrten Erziehungschefs, Herrn Nationalrat A. Vital, gelang es, die Regierung und den Großen Rat für das wichtige Projekt, vor dem man bis dahin immer zurückgeschreckt war, zu gewinnen. Am 19. Mai 1896 faßte der Große Rat die entsprechenden Beschlüsse, und am 1. Januar 1897 eröffnete die Kasse unter dem Namen «Wechselseitige Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer» den Betrieb. Sie ist seither schon dreimal revidiert und weiter ausgebaut worden, worüber die Jahresberichte des Bündn. Lehrervereins genauern Aufschluß geben, und bildet gegenwärtig als «Versicherungskasse für die bündn. Volksschullehrer» ein Institut, das zwar noch nicht allen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden kann, das aber immerhin schon unendlich viel Not gemildert und Segen und Trost gespendet hat und weiterhin spenden wird.